

Datum

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-036/2020

Gegenstand: Chemnitzer Bürger App

Einreicher: FDP-Fraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und rechtmäßig.

Die Stadtverwaltung Chemnitz hat erste Ansätze einer Bürger App im Sinne des Beschlussantrages bereits in der Erstellung einer Mitarbeiter-App „SVC2go“ erfolgreich umgesetzt. Diese App kombiniert das mobile Angebot für Chemnitzerinnen und Chemnitzer (ohne Registrierung) mit dem Angebot für die Bediensteten der Stadt Chemnitz (mit Registrierung). Dort finden sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u.a. alle relevanten Informationen für den Arbeitsalltag sowie aktuelle Neuigkeiten aus der Stadtverwaltung.

Chemnitzerinnen und Chemnitzer erhalten auf diesem Weg Informationen, beispielsweise zu Angeboten der CVAG und des VMS, zu Notdiensten, Bürgerservicestellen sowie aktuelle Informationen und Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung. Die Stadt Chemnitz plant aktuell die Ergänzung der App um weitere sinnvolle Funktionalitäten, sowohl extern wie auch intern.

Zur unter 5. genannten Zusammenführung von kommerziellen Angeboten wären die Kriterien für die Auswahl und den Umfang der Darstellung zu definieren. Zudem ist zu beachten, dass die Stadt hierbei in Konkurrenz zu privaten Anbietern treten würde. In vergleichbaren Fällen kam es im Zusammenhang mit Werbung in Amtsblättern in der jüngsten Vergangenheit zu rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen diesen Anbietern und den betreffenden Kommunen.

Die Intention des Beschlussantrages sollte mit der Weiterentwicklung der App „SVC2go“ verbunden werden, auch um ein einheitliches mobiles Angebot der Stadt Chemnitz zu unterstützen. Die Entwicklung einer zusätzlichen App wird daher nicht empfohlen.

Durch die zeitgleichen Aktivitäten bei der anspruchsvollen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist aus Sicht der Stadtverwaltung Chemnitz eine Konzepterstellung und Kostenschätzung bis Q4/2020 realistisch.

Sven Schulze
Bürgermeister